



fängt mit den richtigen Informationen an.

## Eckpunkte für künftige Altersversorgung auf den Weg gebracht

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat sich nach langjährigen Verhandlungen mit der ARD auf Eckpunkte zur Sicherung der Altersversorgung in den Rundfunkanstalten verständigt. Bis zum 31. Juli 2017 sollen anhand dieser Eckpunkte Tarifverträge für die ARD-Rundfunkanstalten ausgehandelt werden. Die Neuregelung war nötig geworden, weil die ARD die Versorgungstarifverträge (VTV) zum Ende des vergangenen Jahres gekündigt hatte und eine Altersversorgung für seitdem eingestellte Beschäftigte von Eingriffen in die Dynamisierung der Betriebsrenten abhängig gemacht hatte. In den Tarifwerken, die für alle bis Ende 2016 eingestellten Beschäftigten zur Anwendung kommen (Gesamtversorgung und VTV), ist die Dynamisierung so geregelt, dass die Betriebsrenten genau so steigen wie die Gehälter.

Die vereinbarten Eckpunkte sehen nun vor, dass mit dem vom Arbeitgeber beitragsfinanzierten Altersversorgungstarifvertrag (BTVA) rückwirkend eine Perspektive eröffnet wird. Für seit dem 1. Januar 2017 sowohl dauerhaft als auch befristet Beschäftigte wird von der bisherigen Rentenzusage auf zugesagte Beiträge für die Bildung einer Altersversorgung umgestellt.

Der gekündigte VTV wird erneut abgeschlossen – Es fällt also niemand raus aus der Altersversorgung. Darüber hinaus sollen im neuen VTV verbesserte, also geringere Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand gelten. Die Betriebsrenten bleiben gekoppelt an die Tarifsteigerungen und sind somit vor Inflation geschützt. Mit einer vertraglichen Veränderungssperre für die kommenden 15 Jahre soll die Altersversorgung in der gesamten ARD für diesen Zeitraum sicher gemacht werden.

Dafür sollen allerdings die Betriebsrenten in Zukunft geringer steigen als die Gehälter:

- Bei Tariferhöhungen ab 2% um je 1% weniger, z.B. bei einer Erhöhung von 2,35% um 1,35%.
- Bei Tariferhöhungen zwischen 1 und 2% steigen sie jeweils um genau 1%.
- Bei Tariferhöhungen unter 1% steigen sie in der Regel trotzdem um 1%, also sogar mehr als die Gehälter. Allerdings nur so lange, bis sie die Gehaltsentwicklung seit Renteneintritt insgesamt überholen. Sollte dieser Fall tatsächlich einmal eintreten, dann wird der übersteigende Betrag nicht endgültig gekürzt, sondern ruht nur und bildet insoweit eine Art Reserve für nachfolgende Erhöhungen; Die Basis für die nächste Anpassung ist nämlich der Betrag einschließlich des ruhend gestellten Teils.
- Da Tarifrunden nicht immer genau ein Jahr laufen, wird die Rentendynamik nicht jahres- sondern monatsgenau gerechnet und findet immer zusammen mit der Tariferhöhung statt.



fängt mit den richtigen Informationen an.

Diese Anpassungsformel schützt die Rentnerinnen und Rentner im Falle galoppierender Inflation vor allzu großen Verlusten, weil bei großen Gehaltserhöhungen auch die Rentenanpassung steigt: Mehr als ein Prozent Verlust pro Jahr gegenüber der Gehaltserhöhung kann es nicht werden. Dafür kann es (anders als in der jährlich fix um 1 Prozent steigenden Altersversorgung im öffentlichen Dienst) aber auch bei vielen Nullrunden in Folge nicht dazu kommen, dass die Entwicklungen der Versorgungsleistungen den Gehältern davonlaufen.

Das ist ein hoher Preis für die Kolleginnen und Kollegen – Den diese aber bereit sind zu zahlen, um den Weg frei zu machen für die Umstellung der Altersversorgung für den Nachwuchs und um zu verhindern, dass die Belastung durch die Finanzierung der jetzigen Rentensysteme weiterhin alle Tarifeinsetzungen beeinträchtigt. Daher sehen die Eckpunkte auch vor, dass die einbehaltenen zwei Mal 0,2 Prozent Beteiligung aus der vergangenen Tarifrunde ausgezahlt werden, wenn die Einigung bis Ende Juli gelingt.

Für die in den Eckpunkten angelegte Einigung ist für uns auch Voraussetzung, dass der BTVA für die ARD nicht nach dem weit gestaffelten Beitragssystem aus dem BTVA im mdr mit Beiträgen von 4,5 bis 10,5 Prozent, sondern mit dem Ziel des von ver.di geforderten nivellierten Beitragsmodells ausverhandelt werden kann. Das heißt: ver.di will ein Modell mit einem möglichst einheitlichen Beitrag. Damit konnten wir uns gegen die anderen Gewerkschaften am Verhandlungstisch durchsetzen und einen wichtigen ver.di-Standpunkt in den Kompromiss einbringen können.

Denn um nichts anderes handelt es sich hier: Einen Kompromiss, der uns viel abverlangt, den Betriebsrentnerinnen und –rentnern, den Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt auf eine gedämpfte Dynamisierung einrichten müssen und den Beschäftigten, die ihre Lebensplanung auf ein vollkommen neues und deutlich weniger komfortables Modell als die Versorgungszusage ausrichten müssen. Wir halten diesen Kompromiss für tragfähig, denn er sichert die Perspektive der Altersversorgung für alle Beschäftigten und Rentnerinnen und Rentner langfristig und bedeutet, dass künftig nicht mehr jede Tarifrunde von der Auseinandersetzung um die Altersversorgung belastet wird.

Wie geht es jetzt weiter?

Wir informieren Euch hiermit über die Eckpunkte der Vereinbarung, die mit Zustimmung der im Tarifausschuss öffentlich-rechtlicher Rundfunk vereinbarten Verhandlungsdelegation aus allen Anstalten am 10. Mai 2017 paraphiert wurde. Die Intendanten beraten darüber am 22. Mai.

**Jetzt einschalten!**





fängt mit den richtigen Informationen an.

Danach informieren alle Beteiligten (ARD, DOV, DJV und ver.di) jeweils gesondert die Öffentlichkeit.

Die Einigung steht unter dem Vorbehalt, dass in der Zeit bis zum 31. Juli Verträge geschlossen werden können, die den Vorgaben **aller** Eckpunkte entsprechen – Das heißt, es liegen noch harte Verhandlungen vor uns, über die wir weiter informieren werden, und deren Ergebnisse für die Diskussion in den ver.di-Senderverbänden zur Verfügung gestellt werden und gegebenenfalls zum Gegenstand einer Mitgliederbefragung gemacht werden.



# Mitmachen. Mitentscheiden. Mitglied werden

rundfunk.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

## Mitmachen

In der täglichen Arbeit im Sender werden Vorhaben, Sendungen und längere Projekte nur gemeinsam im Team erreicht. Ebenso erreicht ver.di gewerkschaftliche Vorhaben, bessere Arbeitsbedingungen und politische Errungenschaften im Miteinander aller Mitglieder aus allen Bereichen der Sender.

## Mitentscheiden

ver.di-Mitglieder sind Teil einer demokratischen Gewerkschaft, im Betrieb, in Regionen und für ganze Branchen, wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kennst du eine andere Organisation, die sich so vehement für den Erhalt und Ausbau des Rundfunks einsetzt wie ver.di? Wie dies auch in Zukunft durchgesetzt werden kann und dabei die Beschäftigten, als Angestellte, oder freie Mitarbeiter nicht zum Leidtragenden von Haushaltskürzungen werden, darüber bestimmst du als ver.di-Mitglied mit.

## Mitglied werden

Mitmachen und Mitentscheiden und damit die eigene Interessenvertretung stärken willst du auch, dann einfach Mitglied werden. Entweder unter <http://mitgliedwerden.verdi.de> oder mit dieser Beitrittserklärung:

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin  
Verantwortlich: Cornelia Haß, Leiterin Bereich Medien,  
Ressort 3, Bundesfachbereich Medien, Kunst und Industrie

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Titel/Vorname/Name  
Straße Hausnummer  
PLZ Wohnort  
E-Mail

Staatsangehörigkeit  
Telefon  
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab  
Geburtsdatum  
Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**  
 freie/r Mitarbeiter/in  Angestellte/r  Selbständige/r  Erwerbslos  
 Vollzeit  Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:  
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in  Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Praktikant/in  Altersteilzeit  
 ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in  Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
Branche  
ausgeübte Tätigkeit  
monatl. Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsahre

**Werber/in**  
Name Werber/in  
Mitgliedsnummer  
**Monatsbeitrag in Euro**  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.  
Ich war Mitglied in der Gewerkschaft  
von bis

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Glaubiger-Identifikationsnummer: DE6122200000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
**Einzugsermächtigung**  
Ich bevollmächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteneinzugsverfahren von meinem Konto einzuziehen.  
**SEPA-Lastschriftmandat**  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an,  
Kreditinstitut  
IBAN/Kto-Nr.

die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsweise**  
 zur Monatsmitte  zum Monatsende  
 monatlich  halbjährlich  
 vierteljährlich  jährlich

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)  
Straße und Hausnummer  
PLZ Ort  
BIC/BLZ

Ort, Datum und Unterschrift

### Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift